

## BESCHLUSS

4 / 2021

GREMIUM	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
SITZUNGSTERMIN	Mittwoch, 25.08.2021, 17:00 Uhr bis 18:35 Uhr
SITZUNGSORT	Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

---

## ÖFFENTLICHER TEIL BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

### 2. VL-217/2021 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes (Brandschutzbedarfsplan 2021)

Herr Dr. Märkert leitet in das Thema mittels eines Powerpointvortrages, der als Anlage der Niederschrift beigelegt ist, ein. Herr Tölle spricht seinen Dank für die Einsätze, insbesondere Hochwasserinsätze im Juli 2021 an allen Beteiligten aus. Herr Prof. Dr. Hofnagel bittet um Stellungnahme des neuen Leiters der Feuerwehr zum Zusammenspiel zwischen der Berufs- und der Freiwilligen Feuerwehr. Herr Dr. Märkert führt aus, dass es für ihn nur eine Feuerwehr Lünen gibt, auch wenn diese in eine Berufs- und eine freiwillige Feuerwehr unterteilt ist. Die Berufsfeuerwehr funktioniert zudem nur zusammen mit der freiwilligen Feuerwehr, da die Berufsfeuerwehr die durchschnittlich 3 Einsätze pro Tag nicht ohne die freiwillige Feuerwehr leisten kann.

Herr Prof. Dr. Hofnagel hinterfragt, inwieweit die Schutzziele der Stadt Lünen mit den Schutzziele anderer Städte vergleichbar sind. Herr Dr. Märkert verweist auf die Powerpointpräsentation, aus der ersichtlich wird, dass die Tendenz der Städte dahin geht, realistisch erreichbare Schutzziele einer leistungsfähigen Feuerwehr zu definieren. Würden die bisher vom Rat festgelegten Schutzziele und deren Erreichungsziel unverändert bestehen bleiben, wäre der Bau von drei hauptamtlich, rund um die Uhr an 7 Tagen in der Woche besetzten Wachen erforderlich. Frau Brennenstuhl ergänzt in Bezug auf die Schutzzielveränderung, dass bereits in der Informationsveranstaltung am 19.08.2021 erläutert wurde, dass kein Haftungsrisiko des einzelnen Ratsmitglieds besteht. Diesbezüglich hat sie sich auch nochmal mit dem Städte- und Gemeindebund abgestimmt. Zum einen gibt es kein in NRW gesetzlich festgelegtes Schutzziel. Zum anderen muss eine sachgerechte und vor allem feuerwehrtechnisch fundierte Abwägung stattgefunden haben. Dies ist geschehen, wie Herr Dr. Märkert in Ergänzung zur Beschlussvorlage ausgeführt hat.

Bezüglich der Frage, wie sich Schadensereignisse wie das Hochwasser/der Starkregen aus Mitte Juli auf die Schutzzieldefinition auswirken führt Frau Brennenstuhl aus, dass für die Schutzzieldefinition das Standardbrandereignis (Wohnungsbrand, 1. OG) maßgeblich ist und keine Unwetterkatastrophen o. ä..

Herr Takil möchte wissen, wie es mit der Absicherung der Feuerwehrmänner aussieht, da es sich um einen gefährlichen Beruf handelt. Die Berufsfeuerwehr ist durch den Beamtenstatus abgesichert. Die freiwillige Feuerwehr ist durch die Unfallkasse NRW abgesichert.

### Empfehlung:

1. Dem Brandschutzbedarfsplan 2021 der Stadt Lünen (**Anlage 1**) wird mit den Änderungen bzw. Ergänzungen unter den folgenden Beschlussvorschlägen Nr. 2 bis 4 zugestimmt.

2. Die Schutzziele werden entsprechend der **Anlage 2** beschlossen.
3. Der Zielerreichungsgrad der unter Nr. 2 beschlossenen Schutzziele wird mit jeweils 90 % beschlossen. Die Verwaltung berichtet schriftlich nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Lünen, insbesondere die Zielerreichungsgrade.
4. Das noch zu bestimmende Grundstück für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses des Löschzuges 6 Nordlünen/Alstedde soll über eine ausreichende Reserve der Grundstücksfläche verfügen, um im Bedarfsfall zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung sowie der Einsatzkräfte eine zusätzliche Feuer- und Rettungswache errichten zu können.

Der Vorsitzende, Herr Billeb, brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die im Gutachten zum Brandschutzbedarfsplan dargestellten Empfehlungen zur Attraktivitätssteigerung des Ehrenamtes bei der Freiwilligen Feuerwehr, sowie zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit durch die Feuerwehrdezerntin und den Leiter der Feuerwehr konsequenter verfolgt werden, als das in der Vergangenheit wahrzunehmen war.

Abstimmungsergebnis:      Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen
--